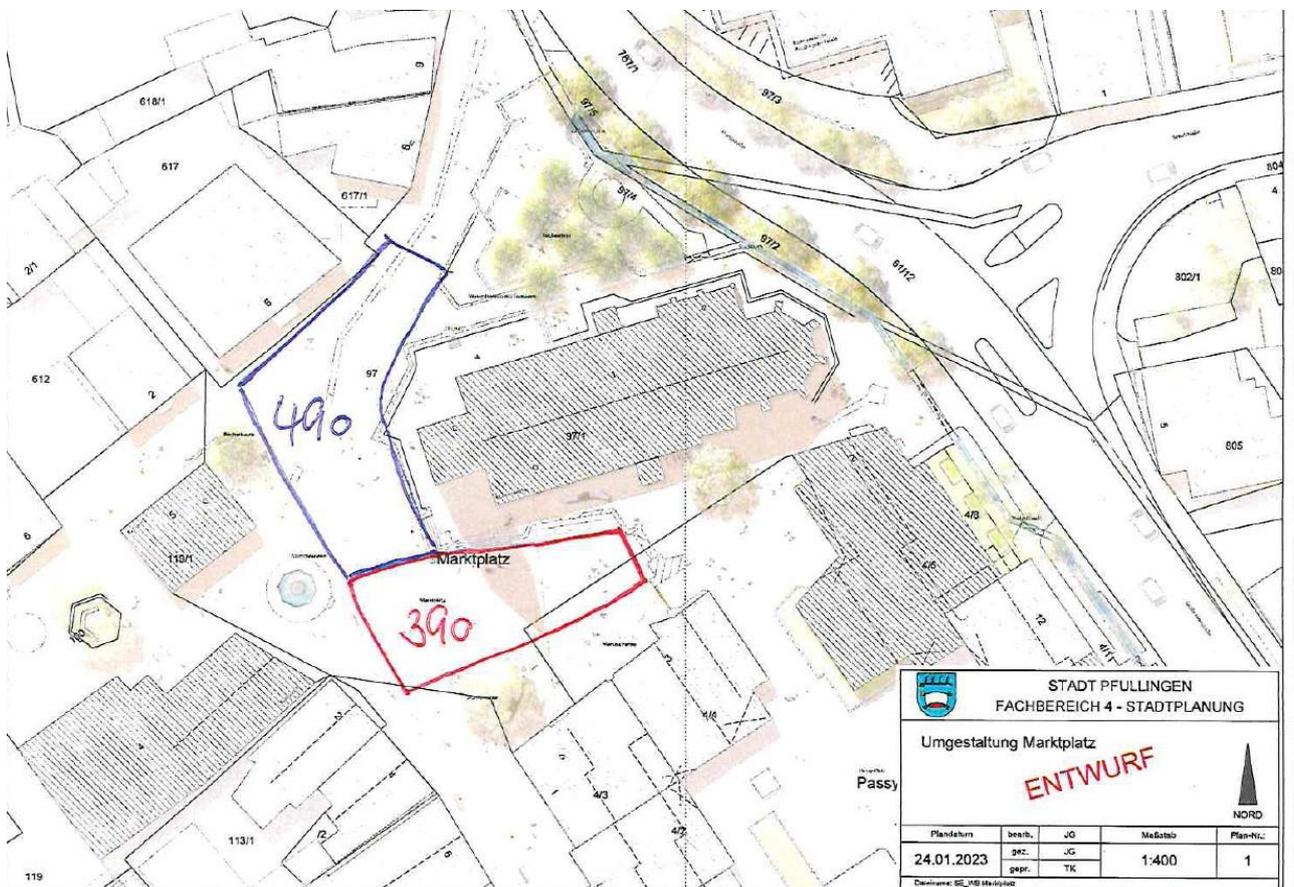


## Checkliste für Veranstalter PFULLINGENS NEUE MITTE 2023

- Wir freuen uns, dass Sie die Pfullinger Marktplatzeinweihung mit Ihrer Veranstaltung bereichern und damit unserer sechsmonatigen Veranstaltungsreihe einen Programmpunkt hinzufügen!
- Für Ihre Aufführungen bzw. Darbietungen steht Ihnen die Bühne zwischen Kirche und Marktschenke mitsamt ihrer Grundausstattung **kostenlos** zur Verfügung. Erweiterungen sind möglich, die Mehrkosten und Organisation liegen dabei beim jeweiligen Veranstalter selbst. Alle relevanten Daten zur Bühne sind im „Grundkonzept Bühne“ zusammengefasst, das online zu finden ist unter [www.pfullingen.de/NeueMitte](http://www.pfullingen.de/NeueMitte).
- Veranstaltungszeiten: freitags ab 14:00 Uhr / samstags ganztägig / sonntags ab 11:00 Uhr. Maximale Dauer bis 23:00 bzw. 24:00 Uhr mit entsprechender Genehmigung.
- Im Sinne einer einheitlichen Meldung gegenüber der GEMA wurden die relevanten Flächen auf dem Marktplatz folgendermaßen bemessen: Die Fläche des Bereichs vor der Bühne beträgt 390 qm, die Gesamtfläche von Bühnenbereich und Hauptplatz zusammen beträgt 880 qm – siehe Grafik:



- Die Stadt stellt einen WC-Container in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz auf. Eine eventuelle Mitbenutzung der WCs in der umliegenden Gastronomie ist noch nicht abschließend geklärt.
- Absperrungen jeglicher Art auf dem Marktplatz sind nicht erlaubt, um die Flucht- und Rettungswege jederzeit freizuhalten. Die Bühne ist so gestellt, dass diese Wege freigehalten werden.
- Eventuelle Probe-, Abstell- bzw. Lagermöglichkeiten können durch die Stadtverwaltung organisiert werden. Melden Sie sich dafür bitte vorzeitig an [kultur@pfullingen.de](mailto:kultur@pfullingen.de).
- Sollten Sie selbst Speisen/Getränke verkaufen wollen, ist bei den entsprechenden Ständen auf den Schutz des neuen Pflasterbelags zu achten. Die Stadtverwaltung stellt hier auf Anfrage Schutzflies zur Verfügung. Dasselbe gilt für Standhütten, die ansonsten auf dem Weihnachtsmarkt zum Einsatz kommen. Auch diese können per Mail unter [kultur@pfullingen.de](mailto:kultur@pfullingen.de) bei rechtzeitiger Meldung zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Ausgabe von Speisen und Getränken ist in der Regel eine Gestattung zu beantragen. Das Formular finden Sie auf [www.pfullingen.de/formulare](http://www.pfullingen.de/formulare) unter dem Titel [Antrag auf Erteilung einer Gaststättengestattung](#). Dieses senden Sie bitte ausgefüllt an [kultur@pfullingen.de](mailto:kultur@pfullingen.de) – von dort wird es intern weitergeleitet und kostenlos bearbeitet.
- Generell sind alle erforderlichen Genehmigungen der Stadt Pfullingen für die Veranstalter **kostenfrei**.

## LOGO-VERWENDUNG / PLAKAT-GESTALTUNG

- Im Rahmen der städtischen Kommunikationskanäle (Amtsblatt, Homepage, Social Media, etc.) weisen wir gerne die Öffentlichkeit auf die Veranstaltungen hin, die zur Marktplatzeröffnung unter der Überschrift PFULLINGENS NEUE MITTE stattfinden.
- Damit auch Ihre Veranstaltung als Teil dieser Reihe wahrgenommen wird und von der breiteren Werbewirkung profitieren kann, stellen wir Ihnen sowohl unser NEUE-MITTE-Logo als auch ein ausfüllbares Blanko-Plakat zum Download zur Verfügung unter: [www.pfullingen.de/NeueMitte](http://www.pfullingen.de/NeueMitte)
- Das Blanko-Plakat ist ein optionales Angebot an Sie: Verwenden Sie es gerne, wenn Sie nicht bereits ein eigenes Plakat-Design zur Verfügung haben.
- Die **Verwendung des NEUE-MITTE-Logos** möchten wir Ihnen in jedem Falle dringend ans Herz legen. Bitte fügen Sie dieses in Ihre bestehenden Designs – online oder Print – ein und machen so deutlich, dass Ihr Event Teil der Reihe PFULLINGENS NEUE MITTE ist. Vielen Dank!

## HINWEISE VERKAUF-/VERZEHRSTÄNDE

- Die Bestimmungen des Brandschutzes sind umzusetzen. Insbesondere dürfen z.B. Ausschmückungen und Dekorationen nur mindestens schwer entflammbar sein.
- Zufahrten und Aufstellflächen für Lösch- und Rettungsfahrzeuge müssen ständig freigehalten werden, damit im Brand- und Gefahrenfall Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport unverzüglich zum Einsatz kommen können.
- Die Zugänglichkeit zu Löschwasserentnahmestellen, Hydranten und Löschgeräten ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten.
- Es ist für eine Notbeleuchtung (Taschenlampe, Batterielampe) am Stand zu sorgen.
- Der Aufbau und Betrieb von Ständen und sonstigen Veranstaltungseinrichtungen ist so zu sichern, dass Personen oder Sachen nicht beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.  
**Der Fußboden ist abzudecken, so dass keine Öle, Fette und sonstige Flüssigkeiten auf den neuen Pflasterbelag gelangen können. Evtl. zusätzliche Reinigungsmaßnahmen von verschmutzten Stellen, werden dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.**
- Das Betreiben von Koch-, Brat-, Grill-, Heiz- und Wärmegeräten ist nur entsprechend der Betriebsvorschriften gestattet. Erforderliche Feuerlöscher sind, insbesondere auch beim Betreiben von offenen Feuern, durch die Betreiber dieser Stände bereitzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass nur geprüfte elektrische Anlagen und Geräte zum Einsatz kommen (DIN VDE).
- Es müssen angemessene Vorrichtungen für Abfälle vorhanden sein.
- Der Handel mit Waren unterliegt dem Gewerberecht, zu beachten sind die Bereiche Sondernutzung, Reisegewerbekarte, Preisangabepflicht, Ladenschlusszeiten.
- Es gelten die Vorschriften der Hygieneverordnung, des Jugendschutzgesetzes und weitere.